

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2006 – Nr. 18

Ausgegeben: Dresden, am 29. September 2006

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Richtlinien für die Verleihung des Signets „Verlässlich geöffnete Kirchen“ in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens A 149

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Männerarbeit am 18. Sonntag nach Trinitatis (15. Oktober 2006) A 153

#### V. Stellenausschreibungen

- |                                     |       |
|-------------------------------------|-------|
| 1. Pfarrstellen                     | A 153 |
| 6. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin   | A 153 |
| 7. Mitarbeiter für Kassenverwaltung | A 154 |

### VII. Persönliche Nachrichten

- |                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| Ernennung des Superintendenten   | A 154 |
| Entlassung aus dem Pfarrerdienst | A 154 |

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Extremismus und Toleranz – Theologische Aspekte zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus von Superintendent Dr. Peter Meis, Dresden B 33

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II.

#### Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

##### Richtlinien für die Verleihung des Signets „Verlässlich geöffnete Kirchen“ in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens<sup>1</sup>

Reg.-Nr. 360 (3) 94

Das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens gibt für die Verleihung des Signets „Verlässlich geöffnete Kirchen“ auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens folgende Richtlinien bekannt:

#### 1. Absicht und Entstehung des Signets

Absicht des Signets ist es, verlässlich geöffnete Kirchen zu kennzeichnen. Damit wird auf das vielfältige Engagement von Kirchengemeinden zur regelmäßigen Öffnung ihrer Kirche für Besichtigung und Andacht reagiert. Mit der Möglichkeit der Kennzeichnung soll ein Impuls gesetzt werden, den weit verbreiteten Missstand verschlossener evangelischer Kirchen zu überwinden und die guten Erfahrungen mit regelmäßig geöffneten Kirchen aufzunehmen. Diese spezielle Form kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit soll gewürdigt, unterstützt, kommuniziert und ausgeweitet werden. Dabei sorgt eine Kennzeichnung mit einem einheitlichen Signet für den in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erwünschten „Wiedererkennungseffekt“. Eine Deutschlandweit einheitliche Gestaltung verstärkt einerseits diesen Effekt und sorgt andererseits dafür, dass die evangelische Kirche mit ihrer Bemühung um Öffnung deutlicher wahrgenommen wird.

Weil Kirche ein Teil der Gesellschaft ist und Kirchengebäude zum öffentlichen Raum gehören, soll mit der Einführung und Verleihung

des Signets auch unterschiedlichen Partnern in den Bereichen Kunst, Kultur und Tourismus signalisiert werden: Es gibt zunehmend verlässlich geöffnete Kirchen, auf die in den einschlägigen Veröffentlichungen hingewiesen werden kann. Neben der Verwendung zur Kennzeichnung der Kirchengebäude selbst soll das Signet künftig in Stadtplänen, Reise- und Wanderkarten, Reiseführern etc. Anwendung finden, um bei der Reiseplanung gezielte Kirchenbesuche vorzusehen oder auch um während des Aufenthaltes am Ort auf die Gelegenheit zur Besichtigung, Besinnung und zum persönlichen Gebet verstärkt hinzuweisen. Und auch Ortsansässigen wird auf diese Weise signalisiert, dass die Kirche wirklich ein öffentliches Gebäude ist.

Am Signet „Verlässlich geöffnete Kirche“ sollen v. a. Reisende auf einen Blick erkennen können:

- Hier ist eine Kirche verlässlich geöffnet.
- Die Kirche lädt ein zu Besinnung, Gebet und Begegnung.

Das Signet „Verlässlich geöffnete Kirche“ wurde vom Fachausschuss „Kirchen- und Klostertourismus“ des Fachgebietes „Kirche im Tourismus“ im Haus kirchlicher Dienste der Hannoverschen Landeskirche erarbeitet. Seine Entwicklung wurde von der Klosterkammer Hannover gefördert und finanziert. In vielen westdeutschen Landeskirchen, aber auch in unseren Nachbarkirchen, der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, der Evangelischen Kirche Berlin-Branden-

<sup>1</sup> Formuliert unter Zugrundelegung des Merkblattes „Verlässlich geöffnete Kirchen“, Haus der kirchlichen Dienste, Hannover

burg-schlesische Oberlausitz und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Thüringen wird es bereits eingesetzt. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hat im Jahre 2005 die Berechtigung erworben, das Signet in ihrem Bereich zu verleihen. Dabei wird den Kirchgemeinden das Signet unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Den Aufwand für die Anbringung und Instandhaltung des Zeichens trägt die jeweilige Kirchgemeinde.

## **2. Unerlässliche Bedingungen für die Vergabe des Signets**

Um Verlässlichkeit bei der regelmäßigen Öffnung von Kirchen zu gewährleisten, ist es nötig, die Vergabe des Signets an Bedingungen zu binden. Der Fachausschuss „Kirchen- und Klostertourismus“ hat darum verbindliche Standards für die Vergabe des Signets entwickelt die nachstehend wiedergegeben werden:

1. Die Kirche ist regelmäßig an mindestens fünf Tagen in der Woche täglich vier Stunden zu Besuch und Besichtigung geöffnet.
2. Die reguläre Öffnungszeit teilt sich in zwei Vormittags- und zwei Nachmittagsstunden; in der Regel von 10:00–12:00 Uhr und von 14:00–16:00 Uhr. Nach örtlichen Gegebenheiten kann diese Öffnungszeit auch anders gestaltet werden, muss aber dann auch verbindlich angezeigt und eingehalten werden.
3. Die Mindestöffnungszeit vom 1. April bis 30. September eines Kalenderjahres ist einzuhalten, wird aber auf jeden Fall für mindestens ein halbes Jahr gewährleistet.
4. In der Kirche liegen Informationen über die Kirche und aus dem aktuellen Leben der Gemeinde für die Besucher zur Mitnahme aus, z. B. ein Kirchenführer und ein Gemeindebrief. Insbesondere wird auf die Gottesdienste hingewiesen.
5. Die Kirche wird in einem einladend geordneten Zustand gehalten.
6. Die Kirchgemeinde kann das Logo „Verlässlich geöffnete Kirche“ verwenden, um auf die geöffnete Kirche am Ort und in der Region in jeder möglichen Form aufmerksam zu machen. Dabei ist die Stilanweisung in allen Punkten zu beachten: Das Signet ist geschützt und als Geschmacksmuster mit der Nummer 49906635.9

beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen. Darum sind auch bei der Verwendung in Veröffentlichungen (Zeitung, Gemeindebrief, Informationsdruck, Schaukasten usw.) die Stilanweisungen zu beachten, die von der Designerin des Signets „Verlässlich geöffnete Kirche“, Frau Hille-Dallmeyer, entwickelt wurden und unter [www.offene-kirche.de](http://www.offene-kirche.de) dargestellt sind.

7. Änderungen der im Antrag auf die Verleihung des Signets enthaltenen Angaben sind der für die Verleihung zuständigen Stelle unaufgefordert mitzuteilen. Diese entscheidet über die weitere Berechtigung zur Verwendung des Signets.

## **3. Verfahren für die Vergabe des Signets und die Sicherung der geforderten Standards**

Kirchgemeinden beantragen die Verleihung des Signets „Verlässlich geöffnete Kirchen“ beim zuständigen Bezirkskirchenamt. Dazu ist das entsprechende Formular zu verwenden (Download unter <http://www.evks.de/publikationen/materialien/index.html>).

Über den Antrag und gegebenenfalls zu erteilende Auflagen entscheidet das Bezirkskirchenamt. Mit der Verleihung des Signets wird der betreffenden Kirchgemeinde für die zu kennzeichnende Kirche jeweils eine Tafel mit dem Signet kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde hat die regionale Öffentlichkeit in geeigneter Weise von der erfolgten Verleihung des Signets zu unterrichten, um eine möglichst breite mediale Wahrnehmung der Kennzeichnung des Kirchengebäudes und des Signets zu erreichen.

Die Kirchgemeinde ist verpflichtet, die Einhaltung der Standards bei den gekennzeichneten Kirchgebäuden zu überwachen. Können die Standards nicht länger erfüllt werden, ist das Bezirkskirchenamt hinzuzuziehen und das Signet unter Benennung der Gründe umgehend zurückzugeben. Das Bezirkskirchenamt zieht die Verleihung des Signets zurück, wenn die Standards nicht erfüllt werden.

Anlage: Antragsformular

**Antrag auf die Verleihung des Signets „Verlässlich geöffnete Kirchen“  
in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt \_\_\_\_\_

[Anschrift]

**Kirchgemeinde:**

Name und Postanschrift:	Mail:
	Telefon:
	Fax:

Wir beantragen das **Signet für die Kirche:**

Name der Kirche:	Anschrift des Kirchgebäudes:
------------------	------------------------------

**Diese Kirche ist geöffnet:**

Montag-Freitag:	Von	bis	und von	bis
Sonabend:	Von	bis	und von	bis
Sonntag:	Von	bis	und von	bis

**Kontaktperson** für die offene Kirche:

Postanschrift:	Mail:
	Telefon:
	Fax:

Kurze Beschreibung, wie das Vorhaben „Verlässlich geöffnete Kirche“ realisiert wird:  
(technisches, personelles, gestalterisches Konzept)

Die Kirchgemeinde verpflichtet sich, die Richtlinie für die Verleihung des Signets „Verlässlich geöffnete Kirchen“ einzuhalten und insbesondere den unter 2. als unerlässliche Bedingungen formulierten Verpflichtungen zu entsprechen.

.....  
Datum/Unterschrift

**Bearbeitungsvermerke:**

**Votum des Baupflegers** (gegebenenfalls zu erteilende Auflagen):

**Entscheidung über den Antrag:**

[an Antragsteller]

Unter den in Ihrem Antrag vom \_\_\_\_\_ genannten Bedingungen übertragen wir Ihnen das Nutzungsrecht am Signet „Verlässlich geöffnete Kirche“.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt \_\_\_\_\_

### III. Mitteilungen

#### Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Männerarbeit am 18. Sonntag nach Trinitatis (15. Oktober 2006)

Reg.-Nr. 401320-17 (2) 194

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2005/2006 (ABl. 2005 S. A 117/118) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Vor 60 Jahren trafen sich Vertreter der evangelischen Landeskirchen in dem kleinen oberhessischen Ort Echzell, um über einen Neuanfang der Männerarbeit nach dem 2. Weltkrieg zu beraten. Als Antwort auf die mystische Überhöhung der Männlichkeit während des Nationalsozialismus und auf das Ende des 2. Weltkrieges wurden die „Echzeller Richtlinien“ formuliert, die in der dreifachen Losung zusammengefasst sind: „Sammlung der Männer unter dem Wort – Ausrüstung der Männer mit dem Wort – Sendung der Männer durch das Wort“. In dieser Ausrichtung arbeitet die Kirchliche Männerarbeit in Sachsen und arbeiten sinngemäß die ihr zugeordneten Bereiche wie z. B. der „Kirchlicher

Dienst in der Arbeitswelt“, „Kirche und Handwerk“ oder „Kirchlicher Dienst auf dem Lande“.

Unter dem Jahresthema „Wo Glaube und Freiheit wachsen ... werden Ströme lebendigen Wassers fließen! (Joh. 7,38)“ diskutieren in diesem Jahr Männer auf Rüstzeiten, bei Männerabenden, an Männerstammtischen und auf der Landestagung über Freiheit und Glaube. Dabei wird die Bibel zu Rate gezogen und von den eigenen Lebenserfahrungen berichtet. Junge Männer und alte Männer kommen miteinander ins Gespräch. Diese Diskussionen finden dann ihre Fortsetzung in anderen Lebensbereichen und sorgen dafür, dass auch Kirchenferne etwas von der guten Nachricht erfahren, aus der Glaubende leben.

Für die Unterstützung der Kirchlichen Männerarbeit wird die Kollekte am diesjährigen Männersonntag erbeten.

### V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **6. November 2006** einzureichen.

#### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das Landeskirchenamt zu richten. Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

##### die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Olbernhau (Kbz. Marienberg)

5 Predigtstätten, außerdem wird an zwei Außenstellen monatlich Gottesdienst gehalten (bei 3 Pfarrstellen). – Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung des Kirchspiels verbunden. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Olbernhau (147 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer.

##### die Pfarrstelle Schwepnitz mit SK Cunnersdorf (Kbz. Kamenz)

2 Predigtstätten (an einer dieser Predigtstätten wird alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten), außerdem monatlich ein Gottesdienst in einem zur Kirchengemeinde gehörenden Außenort. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Schwepnitz (123,97 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

##### die 2. Pfarrstelle Theuma mit SK Plauen-Oberlosa und SK Altensalz (Kbz. Plauen)

2 Predigtstätten, an denen im wöchentlichen Wechsel Gottesdienst gehalten wird. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Altensalz (101 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

#### 6. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

##### Kirchenbezirk Dresden Nord

20443 Dresden 157

Im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Nord ist ab sofort die Stelle

##### eines Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin

mit einem Dienstumfang von 100 % einer Vollzeitstelle zu besetzen.

Ziel der Arbeit ist es, den neuen Arbeitsbereich „Arbeit im Lebensraum Schule“ aufzubauen und zu leiten.

Aufgabe ist es, Kontakte zu Mittelschulen und Gymnasien herzustellen, um gemeinsame Projekte mit Schülern und Lehrern durchzuführen. Durch diese Projekte soll die christliche Botschaft vermittelt und die soziale und ethische Kompetenz der Schüler erweitert werden.

Die Konzeptionen und Projekte sollen modellhaft evaluiert und multipliziert werden. Zudem soll die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber Gemeindepädagogen bei der Planung und Durchführung von Schulprojekten begleiten und unterstützen.

Erwartet werden ein Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge (FH), sehr gute Fähigkeiten im konzeptionellen Arbeiten, sehr hohe kommunikative Kompetenzen, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten mit häufiger Ortsabwesenheit und gute Teamfähigkeit. Eine zusätzliche Qualifikation als Gemeindepädagoge ist ausdrücklich erwünscht. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ist in das Mitarbeiterteam des Stadtjugendpfarramtes eingebunden. Gegenseitige Unterstützung und Vertretung in den verschiedenen Arbeitsfeldern wird erwartet.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Weitere Informationen im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden bei Stadtjugendpfarrer Christoph Stolte, Tel. (03 51) 89 96 01 57.

Bewerbungen sind zu richten an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Nord, Martin-Luther-Platz 5, 01099 Dresden.

#### 7. Mitarbeiter für Kassenverwaltungen

##### Kirchenbezirk Bautzen

63106-1/8

Für die Kassenverwaltung Bautzen werden Stellen vorerst mit einem Gesamtumfang von 4 VzÄ als

##### Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Erstellen der Haushaltsplanentwürfe für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke,
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge,
- Belegbearbeitung,
- Jahresabschluss,
- Beratung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in Haushalts- und Baufinanzierungsangelegenheiten,
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- fundierte Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur,

- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit,
- sicherer Umgang mit Informationstechnik.

Gleichzeitig werden Stellen vorerst mit einem Gesamtumfang von 2 VzÄ als

#### **Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Buchhaltung**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Buchungsarbeiten,
- Belegablage,
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs.

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- einen sicheren Umgang mit Informationstechnik.

Die Vergütung richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst, die in Kirchgemeinden oder Verwaltungszentralen mit Kassenführung befasst sind.

Dienstszitz der Kassenverwaltung ist Bautzen.

Die Stellen können sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstellen besetzt werden.

Der Dienstbeginn erfolgt zeitlich gestaffelt in Abhängigkeit vom Stand des Aufbaus der Kassenverwaltung.

Bewerbungen sind bis **20. Oktober 2006** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Bautzen, z. Hd. Herrn Superintendent Pappai, August-Bebel-Platz 11, 02625 Bautzen zu richten.

#### **Kirchenbezirk Chemnitz**

63106-2/12

Für die Kassenverwaltung Chemnitz werden Stellen vorerst mit einem Gesamtumfang von 6,5 VzÄ als

#### **Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke,
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge,
- Belegbearbeitung,
- Jahresabschluss,
- Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Haushalts- und Baufinanzierungsangelegenheiten,
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- fundierte Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit,
- sicherer Umgang mit Informationstechnik.

Gleichzeitig werden Stellen vorerst mit einem Gesamtumfang von 3,5 VzÄ als

#### **Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Buchhaltung**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Buchungsarbeiten,
- Belegablage,
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs.

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- einen sicheren Umgang mit Informationstechnik.

Die Vergütung richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst, die in Kirchgemeinden oder Verwaltungszentralen mit Kassenführung befasst sind.

Dienstszitz der Kassenverwaltung ist Chemnitz.

Die Stellen können sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstellen besetzt werden.

Der Dienstbeginn erfolgt zeitlich gestaffelt in Abhängigkeit vom Stand des Aufbaus der Kassenverwaltung.

Bewerbungen sind bis **20. Oktober 2006** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Chemnitz, z. Hd. Herrn Superintendent Conzendorf, Theaterplatz 25, 09111 Chemnitz zu richten.

#### **Kirchenbezirk Dresden Nord**

63106-3/9

Für die Kassenverwaltung Dresden werden Stellen vorerst mit einem Gesamtumfang von 5,5 VzÄ als

#### **Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke,
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge,
- Belegbearbeitung,
- Jahresabschluss,
- Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Haushalts- und Baufinanzierungsangelegenheiten,
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- fundierte Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit,
- sicherer Umgang mit Informationstechnik.

Gleichzeitig werden Stellen vorerst mit einem Gesamtumfang von 2,5 VzÄ als

#### **Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Buchhaltung**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Buchungsarbeiten,
- Belegablage,
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- einen sicheren Umgang mit Informationstechnik.

Die Vergütung richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst, die in Kirchgemeinden oder Verwaltungszentralen mit Kassenführung befasst sind.

Dienstszitz der Kassenverwaltung ist Dresden.

Die Stellen können sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstellen besetzt werden.

Der Dienstbeginn erfolgt zeitlich gestaffelt in Abhängigkeit vom Stand des Aufbaus der Kassenverwaltung.

Bewerbungen sind bis **20. Oktober 2006** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Dresden Nord, z. Hd. Herrn Superintendent Nollau, Martin-Luther-Platz 5, 01099 Dresden zu richten.

#### **Kirchenbezirk Grimma**

63106-4/8

Für die Kassenverwaltung Grimma werden vorerst Stellen mit einem Gesamtumfang von 4 VzÄ als

#### **Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke,
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge,
- Belegbearbeitung,
- Jahresabschluss,
- Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Haushalts- und Baufinanzierungsangelegenheiten,
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- fundierte Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit,
- sicherer Umgang mit Informationstechnik.

Gleichzeitig werden vorerst Stellen mit einem Gesamtumfang von 2 VzÄ als

#### **Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Buchhaltung**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Buchungsarbeiten,
- Belegablage,
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- einen sicheren Umgang mit Informationstechnik.

Die Vergütung richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst, die in Kirchgemeinden oder Verwaltungszentralen mit Kassenführung befasst sind.

Dienstszitz der Kassenverwaltung ist Grimma.

Die Stellen können sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstellen besetzt werden.

Der Dienstbeginn erfolgt zeitlich gestaffelt in Abhängigkeit vom Stand des Aufbaus der Kassenverwaltung.

Bewerbungen sind bis **20. Oktober 2006** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Grimma, z. Hd. Herrn Superintendent Richter, Baderplan 1, 04668 Grimma zu richten.

#### **Kirchenbezirk Pirna**

63106-6/12

Für die Kassenverwaltung Pirna werden Stellen vorerst mit einem Gesamtumfang von 2,5 VzÄ als

#### **Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke,
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge,
- Belegbearbeitung,
- Jahresabschluss,
- Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Haushalts- und Baufinanzierungsangelegenheiten,
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- fundierte Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit,
- sicherer Umgang mit Informationstechnik.

Gleichzeitig werden Stellen vorerst mit einem Gesamtumfang von 1,5 VzÄ als

#### **Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Buchhaltung**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Buchungsarbeiten,
- Belegablage,
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- einen sicheren Umgang mit Informationstechnik.

Die Vergütung richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst, die in Kirchgemeinden oder Verwaltungszentralen mit Kassenführung befasst sind.

Dienstszitz der Kassenverwaltung ist Pirna.

Die Stellen können sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstellen besetzt werden.

Der Dienstbeginn erfolgt zeitlich gestaffelt in Abhängigkeit vom Stand des Aufbaus der Kassenverwaltung.

Bewerbungen sind bis **20. Oktober 2006** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Pirna, z. Hd. Frau Superintendentin Krusche-Räder, Kirchplatz 13, 01796 Pirna zu richten.

#### **Kirchenbezirk Zwickau**

63106-7/13

Für die Kassenverwaltung Zwickau werden Stellen vorerst mit einem Gesamtumfang von 6,5 VzÄ als

#### **Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke,
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge,
- Belegbearbeitung,
- Jahresabschluss,
- Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Haushalts- und Baufinanzierungsangelegenheiten,
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- fundierte Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,

---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit,
- sicherer Umgang mit Informationstechnik.

Gleichzeitig werden Stellen vorerst mit einem Gesamtumfang von 3,5 VzÄ als

#### **Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Buchhaltung**

ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen gehören u. a.:

- Buchungsarbeiten,
- Belegablage,
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs.

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- einen sicheren Umgang mit Informationstechnik.

Die Vergütung richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst, die in Kirchengemeinden oder Verwaltungszentralen mit Kassenführung befasst sind.

Dienstszitz der Kassenverwaltung ist Zwickau.

Die Stellen können sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstellen besetzt werden.

Der Dienstbeginn erfolgt zeitlich gestaffelt in Abhängigkeit vom Stand des Aufbaus der Kassenverwaltung.

Bewerbungen sind bis **20. Oktober 2006** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Zwickau, z. Hd. Herrn Superintendent Dittrich, Domhof 10, 08056 Zwickau zu richten.

## **VII.**

### **Persönliche Nachrichten**

#### **Ernennung eines Superintendenten**

Reg.-Nr. 61200 A 3

Pfarrer Johannes Uhlig, bisher Inhaber der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großhartmannsdorf mit Schwesterkirchengemeinden Langebau, Mulda-Helbigsdorf und Zethau (Kirchenbezirk Freiberg), ist mit Wirkung vom 1. September 2006 an zum Superintendenten für den Kirchenbezirk Aue ernannt worden.

Er ist Nachfolger von Superintendent Matthias Fischer, dem mit Wirkung vom 1. Juli 2004 an die 2. Pfarrstelle Weinböhla (Kirchenbezirk Meißen) übertragen worden ist.

#### **Entlassung aus dem Pfarrerdienst**

Reg.-Nr. 6121 Sch 295

Der ehemalige Pfarrer im Wartestand Ulrich Schulze, geboren am 4. Dezember 1950 in Marienberg, ist auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Juni 2006 an aus persönlichen Gründen aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens entlassen worden. Er ist damit vom 1. Juni 2006 an nicht mehr zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung berechtigt.

Die vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens über seine am 22. Juni 1980 vollzogene Ordination ausgestellte Urkunde hat er an das Landeskirchenamt zurückgegeben.

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 2,17 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

## Extremismus und Toleranz

### Theologische Aspekte zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus<sup>1</sup>

von Superintendent Dr. Peter Meis, Dresden

Die Aufmerksamkeit der Bürgergesellschaft gegenüber dem Rechtsextremismus wächst. Wir haben am vergangenen Sonnabend ein eindrückliches Zeichen zivilen Widerstands gegen den Rechtsextremismus erlebt. Die von ihm ausgehende Gefahr ist nicht gebannt. Das Gedankengut rechtsextremer Ideologie ist inmitten unserer Gesellschaft angekommen.

Angesichts dieser gesellschaftlichen Herausforderung scheint die Frage berechtigt:

Wozu theologische Aspekte? Sind ein reflektierter Glaube und biblische Impulse tatsächlich tauglich und also auch berechtigt für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus?

Eine der Berechtigungen liefert der Verfasser des 1. Timotheusbriefes, wenn er im Blick auf das politische Gemeinwesen die Christen zunächst zu Loyalität und Fürbitte für die Obrigkeit aufruft, „damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können.“ Dieser scheinbare Rückzug wird indessen sogleich offensiv, wenn mit der Begründung fortgefahren wird: „Denn Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.“ (1. Tim. 2,2ff).

Aus christlicher Sicht geht es also um Hilfe (wörtlich sogar Rettung) für alle. Und diese liegt in der Erkenntnis der Wahrheit. Also auch im Streit der Weltanschauungen.

Wahrheit bedeutet ja nicht „objektive Tatsache“, oder etwas, was wir wissenschaftlich im Griff oder gar gepachtet haben. Sondern Wahrheit bedeutet dem griechischen Wortsinn nach „Entbergung“, Latentes ans Licht bringen (a-letheia), Entfaltung dessen, was unter den Falten verborgen ist. Anders gesagt also: Es geht um Aufklärung. Durch Argument und Gegenargument Licht in das Wirklichkeitsverständnis bringen.

In diesem entfaltenden Sinn will ich zunächst jenseits aller pragmatischen Erwägungen versuchen, etwas zum Wesen des Extremismus zu sagen. Sodann dem Toleranzgedanken und seinen Grenzen nachgehen, um abschließend einige theologische Aspekte zusammenzufassen.

#### 1. Zum Wesen des Extremismus

Das lateinische „extremus“ bedeutet das Äußerste, der Rand, das Ende. Radikalismus dagegen „an die Wurzel gehen“. Formal betrachtet sind das zunächst einmal verfassungsrechtliche Arbeitsbegriffe für ein Verhalten, das sich konzentrisch als rechts- oder linksradikal (noch verfassungskonform), oder nicht mehr verfassungskonform als rechts- oder linksextremer (äußerster) Rand um die demokratische Mitte gruppiert.

Diese formale Grenzziehung wird aber erst vital, wenn man die entsprechenden Einstellungen und Verhaltensweisen von ihrem Wesen her zu beschreiben versucht.

Da das Phänomen des Rechtsextremismus höchst differenziert, uneindeutig und die Gruppen nicht homogen sind, kann das zunächst nur in einer übergreifenden Perspektive geschehen.

In diesem übergreifenden Sinne ist die Neigung zum Extremismus ein allgemein menschliches, also kein nur politisches Phänomen. Wir finden sie im Sport, in der Risikobereitschaft Abenteuerlustiger, im Milieuverhalten. Natürlich auch in klimatischen Erfahrungen.

Im Kern scheint mir die Neigung zum Extremismus in Frustrationserfahrungen zu liegen. Frustration (Täuschung, Vereitelung) ist die Folge unfreiwilligen Verzichtes auf Erfüllung, der Behin-

derung von Wünschen, des Versagens von Bedürfnissen.

Im günstigsten Fall wird dann z. B. ein langweiliger Berufsalltag im Extremsport kompensiert.

Im ungünstigen Fall, meist durch soziologische, milieubezogene Vorgaben verstärkt, führt die Frustration zur Aggression. Nach innen, autoaggressiv, als Depression, oder nach außen in Gewaltanwendung. Die wiederum kann offen-brutal oder sehr raffiniert in vielfältiger Weise ausgeübt werden.

Zum Wesen des Extremismus gehört darum die Angst. Vor allem sich extrem gebärdende Menschen haben Angst und machen Angst. Das wird in den ideologischen wie auch den religiösen Fundamentalismen erschreckend deutlich.

Kein Mensch ist davon unberührt. Keiner kommt angstfrei und ohne Frustration durchs Leben. Insofern sind die Bewältigungsstrategien von Bedeutung, denen wir im 2. Abschnitt nachgehen wollen. Im Blick auf das Wesen des Extremismus gilt es aber noch einen Schritt weiter zu gehen.

Wenn sich in der Frustration Angst und Aggression verfestigen, kommt es zum Hass. Insofern kann man vielleicht sagen:

Die Schwester der Frustration ist der Hass. Radikale oder extreme Denk- und Verhaltensweisen leben – oft uneingestanden – vom Hass:

- auf sich selbst (und die Grenzen der eigenen Biografie)
- auf die Erfolgreichen
- auf das Fremde
- auf den Pluralismus
- auf die Demokratie
- auf Gott.

Gerade Letzteres gehört zu den unheimlichen Motiven, die schließlich zum Brudermord zwischen Kain und Abel führen (Gen. 4). Frustration (als erlebte Verweigerung der Anerkennung) ist aus biblischer Sicht eine Gärkammer der Sünde.

Was aber ist die Alternative zu jenem brudermörderischen Klima des Extremismus?

Ist es die Kompromissbereitschaft, der Ausgleich, die harmoniebedürftige Suche nach der Mitte zwischen den Extremen?

Bemerkenswert hat Dietrich Bonhoeffer nicht nur den Radikalismus, sondern auch den Kompromiss als eine extreme Lösung bezeichnet.

„Christlicher Kompromissgeist“, formuliert er, „entspringt immer dem Hass gegen das Letzte.“<sup>2</sup>

Also dem Hass gegen das letzte, entscheidende Wort Gottes. Der Kompromiss sucht der klaren Ansage Gottes aus dem Weg zu gehen, er flieht in die Anpassung, die Resignation oder in eine gespielte Weltoffenheit. Der Kompromissgeist bedauert die gefallene Welt als unveränderbar. Darum hasst er seinerseits den unruhigen, weltverbesserlichen Radikalismus.

Der wiederum sucht die beschädigte Welt und sich selbst durch extreme Lösungen aus den Angeln zu heben. Er kann es nicht ertragen, dass Gott barmherzig ist, sich selbst schuldlos in das Schuldgeflecht hineinbegibt.

So kommt Bonhoeffer zu der verdichteten Aussage:

„Der Radikalismus hasst die Zeit, der Kompromiss hasst die Ewigkeit; der Radikalismus hasst die Geduld, der Kompromiss

<sup>1</sup> Vortrag in der Reihe „Wege zum Frieden“ in der Unterkirche der Frauenkirche zu Dresden am 16. Februar 2006. Am 13. Februar war es durch zivilgesellschaftliche Courage gelungen, die (genehmigte) Demonstration von Rechtsextremen über die Augustusbrücke in das Zentrum der Dresdner Altstadt zu verhindern.

<sup>2</sup> Bonhoeffer, Dietrich: Ethik. München: Kaiser 1949, S. 82

hasst die Entscheidung; der Radikalismus hasst die Klugheit, der Kompromiss hasst die Einfalt; der Radikalismus hasst das Maß, der Kompromiss hasst das Unermessliche; der Radikalismus hasst das Wirkliche, der Kompromiss hasst das Wort.“<sup>3</sup>

Beide Lösungen sind nach Bonhoeffer „christuswidrig“. Beide sind Ausdruck der Sünde, der Unerlöstheit.

Durch Christus erlöst, d. h. frei zu sein („zur Freiheit hat uns Christus befreit“ Gal. 5,1) bedeutet darum „weder die Zerstörung noch die Sanktionierung des Vorletzten“.<sup>4</sup> Für die Zerstörung des Vorletzten, also der gegenwärtigen Weltwirklichkeit, steht der Radikalismus, für deren Sanktionierung der Kompromiss.

Glauben als ein sich (selbst) Verlassen auf Gott (hin) aber setzt uns frei. Er lässt diese Alternative hinter sich. Er behaftet uns nicht auf die eine oder andere Lösung, sondern er macht uns frei gegenüber Extremen, die wir ja auch aus der eigenen, der biblischen Tradition kennen.

Beispielsweise als Freiheit zur absoluten Sorglosigkeit (Matth. 6,25) wie auch zur Fürsorge um das leibliche Wohl („Gebt ihnen zu essen“ Mk. 6,37). Die Freiheit, sich schlagen zu lassen (Matth. 5, 39) steht der Freiheit zur Selbstsicherung, ggf. durch das Schwert (Luk. 22,38) gegenüber. Der Freiheit zur Bindung an das Gesetz (Matth. 5,17) die Befreiung vom Gesetz (Röm. 10,4, Gal. 5,1). Dem Glauben an einen doppelten Ausgang des Gerichtes (Matth. 25,31ff) stehen Ansätze zur „Allversöhnung“ (Röm. 11,32) entgegen, dem Gericht nach den Werken (Röm. 2,6; Offb. 20,12) die letzte Rechtfertigung allein aus Gnade (Röm. 3,20 – 24).

(Interessant ist in diesem Zusammenhang die einseitige Besetzung solcher Topoi, vor allem aber die falsche Entlastung ihrer Spannungen durch die Werbung, etwa der Banken: „Überlassen Sie Ihre Sorgen uns“, „Wir machen den Weg frei für Sie“ usw.)

Biblich jedenfalls sind diese spannungsreichen Gegenüberstellungen kein exklusives Entweder-Oder. Sie beschreiben vielmehr die Weite, das spirituelle Spektrum, dem sich der Glaubende ausgesetzt weiß. Sie sind Ausdruck der Weite Gottes selbst, an der wir teilhaben dürfen.

Nur: Sind wir dieser Weite gewachsen? Schärfer noch: Sind dann alle Extreme gleich gültig? Oder zerreißen sie uns, eine Gemeinde, die Kirche, unsere Gesellschaft?

All diese Fragen zwingen notwendigerweise, über das Wesen und die Grenzen von Toleranz nachzudenken.

## 2. Zum Wesen der Toleranz

So unterschiedlich heute der Begriff in der Technik, der Medizin, der Physik oder der Politik- und Geschichtswissenschaft (Toleranzedikte, -patente etc.) eingesetzt wird, – die Wurzeln seines Gebrauches in der Moderne liegen im 16. Jahrhundert der Konfessionsspaltungen. Meinte ursprünglich „tolerare“ (lat.) das (Er)tragen, (Er)dulden der jeweils anderen Konfession, wird Toleranz im 17. Jahrhundert zum Rechtsbegriff. Infolge des Augsburger Religionsfriedens (1555) und den ihn bestätigenden Westfälischen Frieden (1648) mussten ja (wieder neu) Formen des Zusammenlebens gefunden werden, die entgegen dem unduldsamen mittelalterlichen Ketzerecht andere, vom eigenen abweichende Glaubensbekenntnisse erduldeten.<sup>5</sup>

Im Revolutionszeitalter der Aufklärung differenziert sich diese „obrigkeitliche Duldung“ im Sinne friedlich zu ertragender Koexistenz aus: Nämlich in die „Freiheit von der Religion“, (= negative Religionsfreiheit, d. h. nicht von einer anderen Religion belästigt zu werden) und die „Freiheit zur Religion“ (= „positive Religionsfreiheit“), die auf gegenseitige Anerkennung und Gestaltung der Religionsfreiheit aus ist.

Wenn wir heute über Toleranzgrenzen gegenüber Verfassungsgegnern nachdenken, kehrt also in gewisser Weise die ursprünglich religiöse Auseinandersetzung um gegnerische Bekenntnisse und

Weltanschauungen in säkularer Gewand wieder. Oft genug in der alten Mischung religiöser, kultureller und politischer Aspekte (siehe Kopftuchstreit, Kreuzifixstreit in Bayern, Feiertagsheiligung, Religionsunterricht religiöser Minderheiten etc.).

Toleranz ist also ein Konfliktbegriff. Seine Brisanz entfaltet er erst jenseits der Konkurrenz von Werten und entsprechender Kompromisslösungen. Als Konfliktbegriff zwingt er zu der Frage: Wie weit kann intolerantes Verhalten toleriert werden? Ist die Grenze der Toleranz die Intoleranz? (Oder im Blick auf 1. Kor. 13,7: „Erträgt“, ja „duldet“ die Liebe wirklich alles?)

Und umgekehrt: Muss nicht auch gelegentlich der Toleranz mit Intoleranz begegnet werden? Dann nämlich, wenn sie im Sinne eines liberalen laissez-faire Stiles zur Gleich-Gültigkeit gegenüber allem und jedem neigt? Muss sich also Toleranz selbst begrenzen, damit sie sich unter dem Druck der Gleichheit aller Ansprüche nicht selber aufhebt?

Gesteigert wird diese Frage dadurch, dass die Toleranzlasten für Gläubige und säkularisierte Menschen ungleich verteilt sind. Wer nämlich sein Selbstverständnis aus einem Glaubensbekenntnis ableitet, das einen universalen Heilsanspruch geltend macht, kann (im Unterschied zu säkularen Bürgern) die Weltanschauung des Anderen nicht nur als eben anders gelten lassen. Er muss sie als verfehlt ansehen. Alle Offenbarungsreligionen tragen daher einen Exklusivanspruch in sich. Einschluss bedeutet immer auch Ausschluss. Wer definiert dann aber die ausschließende Grenze eines Bekenntnisses?

Wie zentral für Christen die Toleranzfrage ist, kann man sich an der schon neutestamentlichen Spannung verdeutlichen: Einerseits wird die Zugehörigkeit zu Christus im Sinne toleranter Duldung beschrieben: „Wer nicht gegen uns ist, der ist für uns“ (Mk. 9,40). Dieser raumgreifenden, aber unscharfen Zuordnung entspricht wohl (im Sinne unseres ersten Gedankenganges) eher die Haltung der Kompromissbereitschaft.

Demgegenüber steht der scheinbar intolerante Exklusivanspruch: „Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich“ (Mat. 12,30). Diesem Wort wird eher die radikale Haltung entsprechen.

Christus sagt beides. Widerspricht sich das? Oder sind das Entsprichungen, die beide ihr Recht haben. Die nur zusammen gesund bleiben, weil einerseits ein sich verselbstständigender Exklusivanspruch zum Fanatismus führt, die Weite andererseits zu Undeutlichkeit und Profilverlust.

Wie aber kann diese Spannung zwischen Exklusivanspruch (mit entsprechendem Ausschluss anderer) und die Weite (mit entsprechender Inklusion) bewältigt werden?

Nicht nur gesellschaftlich-verfassungsrechtlich, sondern vor allem existentiell, also im Blick auf uns selbst? Denn nur wer sich auch persönlich der Zumutung der Toleranz aussetzt, kann begründet zu rechtlichen und moralischen Fragen auf gesellschaftlicher Ebene etwas beitragen. Maßgebend für die institutionell zu regelnde Toleranz in einer Demokratie sind schließlich immer ihre Autoren.

Anthropologisch ist Toleranz das Ergebnis einer existentiellen Auseinandersetzung mit sich selbst.

Es ist die Fähigkeit, sich selbst im Anderen und den Anderen in sich selbst wahrzunehmen. Das ist vor allem dann anstrengend, wenn der Andere zugleich der Fremde, der Bedrohliche, der mich Infragestellende ist. Es geht also nicht nur um das Ertragen von Anderen, sondern um das Aushalten der Spannung, die das Anderssein Anderer in meinem Denken, Wollen und Handeln auflöst. Toleranz ist mithin die Zumutung, mir Fremdes zu ertragen, um mich selber besser zu verstehen.

Wie kann das gelingen?

Der Schlüssel liegt in der Bereitschaft gegenseitiger Perspektivübernahme.

<sup>3</sup> A. o. O., S. 83

<sup>4</sup> A. o. O., S. 83

<sup>5</sup> Zur älteren Geschichte des Toleranzgedankens in der Geschichte des Christentums seit dem Römischen Reich vgl. z.B. den gleichnamigen Artikel von H. Bornkamm in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) Bd. 6. Tübingen: Mohr, 3. Aufl. 1962, Sp. 933ff; in der 4. Aufl. von R. Preul.

Intolerantes Verhalten ignoriert die Perspektive des Andern, und sie verweigert sich, sich selbst dieser auszusetzen. Es verlegt das Fremde, Bedrohliche nach außerhalb und ignoriert so die Differenzenerfahrung im eigenen Selbst.

Entgegen solcher Verweigerung ist die gegenseitige Perspektivübernahme eines jener Merkmale, das der Jesusbewegung seine überzeugende Kraft gab.

So sehen sich Jesusnachfolger aufgefordert, den eigenen Standpunkt zu verlassen und die Perspektive des Gegenübers einzunehmen. Dabei ist weniger das nachbarschaftliche, sondern gerade das extreme Gegenüber sozialer Hierarchien gemeint.

Es geht um nicht weniger als einen perspektivischen Herrschaftswechsel zwischen Ersten und Letzten, zwischen Erhöhten und Erniedrigten, zwischen den Größten und den Kleinen. Immer betrifft das sowohl die persönliche Haltung des Einzelnen wie auch die Geschichte als Ganze:

- „Meine Seele erhebt den Herrn und mein Geist freuet sich meines Heilandes, denn er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen ... Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen. Die Hungrigen füllt er mit Gütern und läßt die Reichen leer ausgehen.“ (Luk. 1,46ff)
- „Seid so gesinnt wie Jesus Christus auch war ... Er erniedrigte sich selbst, und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn Gott erhöht und ihm den Namen gegeben, der über alle Namen ist.“ (Phil. 2,5ff)
- Nicht erst im Gericht werden überraschenderweise die Ersten die Letzten und die Letzten die Ersten sein (Mk. 10,31 par. Mat. 19,30/20,16)
- Dem Größten wird das Kleinste gegenübergestellt: „Wer sich selbst erniedrigt und wird wie dieses Kind, der ist der Größte im Himmelreich.“ (Mat. 18,4; Mk. 9,34; 10,35ff)
- Das alles ist an Jesus selbst zu lernen, der in der Fußwaschung (Joh. 13,1ff) aus der Rolle des Herrn in die des Sklaven wechselt, als Lehrer in die Rolle des Schülers (Mk. 10,18f), als Mann in die Rolle der Frau (Luk. 7,44ff).

„Wer groß sein will unter Euch, der soll euer Diener sein; und wer der Erste sein will, der soll aller Knecht sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern dass er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele.“ (Mk. 10,43ff)

In der paulinischen Theologie schließlich ist der Perspektivwechsel im Begriff der Versöhnung angelegt, der ja dem Wortsinn nach Austausch/Wechsel von fremden, ja feindlichen Positionen meint.

Ein solcher der Toleranz eigener Perspektivwechsel ist immer mehr als ein interessantes, bereicherndes, aber letztlich distanziert bleibendes Gedankenspiel. Der Perspektivwechsel zielt auf Perspektivübernahme, also auf Aneignung bisher unvertrauter Haltungen.

Versteht man Toleranz nicht nur im passiven Sinne des Erduldens, sondern im aktiven Sinne der Integrationszumutung, dann hat das Konsequenzen, die einen praktisch gelebten Wertetransfer auslösen.

Den wiederum kann man geradezu klassisch an der Jesusüberlieferung studieren. Dabei vollzieht sich der Wertetransfer wiederum zwischen den Extremen sozialer Hierarchien.

Wie das funktioniert, kann man sich am Bild einer Waage verdeutlichen: Die hohen Werte und Tugenden der sozialen Oberschicht werden in der Jesusbewegung so gewichtig nach unten gebracht, dass die Menschen unterer Klassen auf der anderen Seite dadurch geadelt, also entsprechend erhoben werden.

Zu den gewichtigen Gütern eines gehobenen Sozialstatus gehört die Trias: Macht, Reichtum und Bildung. Die entsprechenden aristokratischen Tugenden sind Milde und Barmherzigkeit der Mächtigen; Freigiebigkeit der Reichen und Erschließung der Weisheit durch die Gelehrten.

Für eben diese Tugenden nimmt Jesus nun aber gerade die kleinen Leute in Anspruch.

Wenn er, z. B. in den Seligpreisungen, die, die ihre Feinde lieben, „Söhne Gottes“ nennt, mutet er ihnen nicht nur die Verhaltensweisen von Herrschern (Cäsaren nannten sich Sohn Gottes!) zu, sondern er privilegiert damit auch ihre verfolgte und geschmähte Existenz als eine Gott ganz nahe Existenz.

Ähnliches gilt für den Umgang mit dem Reichtum: Während die Reichen nur von ihrem Überfluss in den Opferkasten geben, gibt eine Witwe ihren ganzen Lebensunterhalt (Mk. 12,44). Umgekehrt scheitert z. B. der reiche Jüngling (Mk. 10,25) an dieser Freigiebigkeit.

Der geltende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beim Spenden wird hier zur grundlegenden Wertschätzung der Armen – nicht als Empfänger, sondern als Geber: Die Ärmsten als barmherzige Wohltäter der Menschen.

Schließlich zur Bildung: „Was ist das für eine Weisheit, die ihm gegeben ist? Und solche mächtigen Taten, die durch seine Hände geschehen? Ist er nicht der Zimmermann, Marias Sohn?“ Was hier die erstaunten Nazarener über den Sohn ihrer Stadt sagen, das hat Paulus für die Korinther noch viel deutlicher auf den Punkt gebracht: „Nicht viele Weise nach dem Fleisch, nicht viele Mächtige, nicht viele Angesehene sind berufen. Sondern was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, damit er zuschanden mache, was stark ist.“ (1. Kor. 1,26ff).

Auch hier finden wir also den Anspruch: Worin die herrschenden Bildungsschichten versagen, darin sieht die Jesusbewegung ihre Aufgabe, nämlich göttliche Weisheit für die zu erschließen, die von ihr ausgeschlossen waren.

Zusammengefasst heißt das: Der Griff nach den sonst der sozialen Oberschicht vorbehaltenen Möglichkeiten: Nämlich Freizügigkeit, Schuldenerlass, die Freiheit vom Sorgen (Luk. 16; 19; Mat. 6,25ff), – das alles als Ausdruck größerer Weisheit, kommt jetzt auch den keinen Leuten zu. Vor dem Horizont der nahen Gottesherrschaft wird ihnen zugesprochen, klug und anspruchsvoll wie Aristokraten handeln zu können.

Im Blick auf unser Thema heißt das: Der sich erst im 18. und 19. Jahrhundert in blutigen Revolutionen durchsetzende Griff der Entrechteten nach den in der Oberschicht verankerten Werten ist in der Jesusbewegung bereits vorgezeichnet.

Die „Goldene Regel“ – „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch“ ist auch hier schon mehr als eine tolerante nachbarschaftliche Alltagsmoral. Sie bezieht Mächtige und Ohnmächtige so aufeinander, dass es eben zu jener Transformation der Werte, ja zur gewaltfreien Revolution des Miteinanders kommen kann. In dieser wechselseitigen, natürlich auch reibungsvollen Durchdringung verschiedener Perspektiven findet so der spätere Toleranzgedanke ein Vorbild. Zum Ziel kommt er freilich oft nur durch einen streitbaren Diskurs (vgl. etwa Gal. 2,11–14).

Als vereinfachte Richtlinie kann daher gelten: Tolerabel ist vor diesem Hintergrund (des Wertetransfer durch Perspektivübernahme) alles, was der wechselseitigen Vertrauenswürdigkeit nicht grundsätzlich widerspricht. Ohne ein Mindestmaß an Vertrauen ist Toleranz nicht möglich. Intolerabel ist daher alles, was dieses Mindestmaß zerstört: Lüge, Betrug, psychische und physische Gewalt, sowohl persönlich als auch in struktureller Hinsicht.

Abschließend daher im Sinne einer Zusammenfassung des Ertrages:

### **Zehn Thesen zur Toleranz – (nicht nur) für den Umgang mit dem Rechtsextremismus**

1. Der Toleranzgedanke gründet für Christen in der Toleranz Gottes, der „will, dass alle Menschen gerettet werden“ (1. Tim. 2,3). Gott (er)trägt den Menschen auch in seiner Unerträglichkeit. Unduldsam (intolerant) ist Gott allein gegenüber der Sünde, nicht gegenüber dem Sünder. Daher wissen sich Christen in der Rechtfertigungserfahrung (CA 5) solidarisch im Blick auf die Erlösungsbedürftigkeit aller Menschen.
2. Die Rechtfertigungsbotschaft befreit von dem Eindruck, die Toleranz Gottes beruhe auf dem Machtgefälle generöser Herablassung. Sie setzt keine neuen Herrschaftsverhältnisse fest, sondern allererst den Tolerierten zur eigenen Toleranzfähigkeit frei.

3. Toleranzschwellen markieren jenen unvermeidbaren Wertekonflikt, der sich aus dem Gegenüber konträrer Wahrheitsansprüche ergibt. Zur Lösung solcher Konflikte durch gegenseitige Perspektivübernahme und Wertetransfer gibt die Botschaft Jesu Anlass und Orientierung.
4. Die Rechtfertigungserfahrung umgreift zugleich die Weite und den Exklusivanspruch des Bekenntnisses zu Christus. Beides bleibt im Horizont der Toleranz Gottes so aufeinander bezogen, dass Bekenntnisfragen zum anspruchsvollsten Bewährungsfeld der Toleranz werden.
5. Die Toleranzzumutung orientiert sich an der unverfügbaren Würde aller Menschen als Ebenbilder Gottes. Das schließt die Achtung der Menschenrechte, religiöser Überzeugungen und entsprechender Lebensführungen ein. Tolerabel ist daher alles, was der wechselseitigen Vertrauenswürdigkeit nicht grundsätzlich widerspricht.
6. Toleranz ist situativ und nicht abstrakt zu begreifen. Ihr Raum und ihre Grenzen verändern sich in geschichtlich-konkreten Erfahrungen. Die Voraussetzung eines solchen prozessualen Verständnisses ist eine vorurteilsfreie, jedenfalls aber kritische Aufgeschlossenheit gegenüber Befremdlichen.
7. Toleranz ist weder interessenslose Gleichgültigkeit anderen gegenüber noch ein liberales Koexistenzbemühen. Eine solche Indifferenz ist Ausdruck von Labilität und eigener Überzeugungsschwäche. Sie bereitet fundamentalistischen Totalitätsansprüchen den Boden.
8. Toleranz ist ein Konfliktbegriff, dessen Lösung nur in der Zumutung gegenseitiger Geltung durch Perspektivübernahme liegen kann. Dieser Zumutung unterliegen auch zu tolerierende Minderheiten. Keiner kommt in den Genuss kultureller Gleichberechtigung, ohne sich deren vorausgesetzte Moral zu Eigen zu machen.
9. Geschlossene Weltbilder, wie sie etwa im Rechtstextremismus ausgeprägt sind, sind allenfalls zur Koexistenz, nicht aber zu Toleranz fähig. Insofern bedarf eine tolerante Gesellschaft (und eine entsprechend offene Kirche) intoleranter Absicherungen, um totalitäre Exklusivansprüche ausgrenzen zu können.
10. Christen beteiligen sich an solcher Abgrenzung mit Zivilcourage, aber unter dem Vorzeichen der Gewaltlosigkeit. Werden Toleranzgrenzen erreicht, sind sie an das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen gehalten (Mat. 13,24ff): Die Auslese obliegt allein Gott.